

**ANFRAGE
der SPD - Fraktion**

Suche nach atomaren Endlager

Die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) sucht nach dem Standort für ein Atomendlager. Bis zum Spätsommer 2020 will die BGE sondieren, wo der Atommüll künftig gelagert wird. Bis 2031 soll das Endlager gefunden sein. Bei der Suche sollen nach [Informationen in den Medien](#) auch die Tonstein- und Salzformationen in Schwerin und in dessen unmittelbarer Umgebung mögliche Standorte sein.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. In welcher Form ist die Landeshauptstadt Schwerin in die Suche nach einem Atommüllendlager in Deutschland einbezogen?
2. Welche Auswirkungen können weitergehende Planungen des Bundes auf die Landeshauptstadt als attraktiver Wohnstandort und als Tourismusstandort, auf die Entwicklungen von alternativen Energien (z.B. Geothermie), auf das Grundwasser und auf den Wert der Immobilien in Schwerin haben?
3. Wie können die Einwohner der Landeshauptstadt regelmäßig aktuell von der Verwaltung über den weiteren Gang der Planungen unterrichtet?
4. Welche Möglichkeiten gibt es, sich als Landeshauptstadt Schwerin gegen weitere Planungen des Bundes in diese Richtung zu wehren?



Christian Masch und Fraktion

Der Oberbürgermeister

Dezernat Finanzen, Bürgerservice & Allg. Verwaltung

SPD - Fraktion in der Stadtvertretung
der Landeshauptstadt Schwerin
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 2.072
Telefon: 0385 545-2454
Fax: 0385 545-2479
E-Mail: dmeyer-kohlstock@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
15.10.2019

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in
28.10.2019 Herr Dr. Meyer-Kohlstock

**Anfrage zur Stadtvertretung am 28.10.2019
Suche nach atomarem Endlager**

Sehr geehrter Herr Masch,

anbei erhalten Sie meine Antworten zu Ihrer Anfrage vom 15.10.2019.

1. In welcher Form ist die Landeshauptstadt Schwerin in die Suche nach einem Atommüllendlager in Deutschland einbezogen?

Der Suchprozess für den Standort eines Endlagers für hochradioaktiven Müll erfolgt nach dem im Standortauswahlgesetz (StandAG) festgelegten Verfahren. Ausgehend von einer „weißen Landkarte“ werden alle deutschen Bundesländer in die Suche einbezogen. Der Suchprozess ist in drei aufeinander folgende Phasen eingeteilt, (1) der Ermittlung von Teilgebieten, (2) der übertägigen Erkundung und (3) der untertägigen Erkundung. In der ersten Phase fallen als erstes Zwischenergebnis Vorschläge der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) für sogenannte Teilgebiete an, also Gebiete welche grundsätzlich für ein Endlager in Frage kämen. Für die Erörterung dieser Vorschläge wird das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) eine Fachkonferenz einberufen. Diese Fachkonferenz ist die erste Möglichkeit für die Öffentlichkeit eine Stellungnahme abzugeben. Bürgerinnen und Bürger, Gemeindevertreter aus den benannten Gebieten, sowie Experten werden daran teilnehmen. Sollte sich ein vorgeschlagenes Teilgebiet auf Schwerin oder seine Umgebung erstrecken, würde sich die Landeshauptstadt an dieser Fachkonferenz beteiligen. Selbiges träfe auch auf nachfolgende spezifische Regionalkonferenzen zu.

2. Welche Auswirkungen können weitergehende Planungen des Bundes auf die Landeshauptstadt als attraktiver Wohnstandort und als Tourismusstandort, auf die Entwicklungen von alternativen Energien (z.B. Geothermie), auf das Grundwasser und auf den Wert der Immobilien in Schwerin haben?

Zum aktuellen Stand der Endlagersuche, an dem noch nicht einmal Vorschläge für Teilgebiete bekannt sind, kann die Frage nur in einer spezifischen Angelegenheit beantwortet werden. Ausgehend vom StandAG sollen mögliche Endlagerstandorte vor Veränderungen geschützt werden. Aus diesem Grund müssen alle Projekte in einer Tiefe von mehr als 100 Metern daraufhin geprüft werden, ob sie mögliche Endlagergebiete ungünstig verändern könnten. Dies betrifft auch die Tiefengeothermie in Schwerin-Lankow, zu welchem das BfE sein Einvernehmen gegeben hat. Eine Einschränkung von möglicherweise folgenden Geothermieprodukten ist ebenfalls nicht zu befürchten. Zum einen weil im Stadtgebiet schon zwei Einvernehmenserklärungen beschieden wurden (www.bfe.bund.de). Zum anderen, weil das BfE eine sehr moderate Praxis verfolgt. Bundesweit liegen mit Stand vom 14.10.2019 insgesamt 1541 Verfahren vor, von denen 1418 zugestimmt und bisher keine abgelehnt wurden.

3. Wie können die Einwohner der Landeshauptstadt regelmäßig aktuell von der Verwaltung über den weiteren Gang der Planungen unterrichtet werden?

Die Einwohner der Landeshauptstadt können sich über den Fortgang der Standortsuche auf www.bfe.bund.de informieren. Spezifische Veranstaltungen in Schwerin oder entsprechende Entwicklungen werden über Pressemeldungen bekannt gegeben. So wurde auch über die Veranstaltung „Endlager gesucht“ vom 27.05.2019 auf www.schwerin.de unterrichtet.

4. Welche Möglichkeiten gibt es, sich als Landeshauptstadt Schwerin gegen weitere Planungen des Bundes in diese Richtung zu wehren?

Zu einer möglichen Beteiligung der Landeshauptstadt im Falle des Vorschlags eines Teilgebiets in der ersten Suchphase wird auf die Beantwortung der ersten Frage verwiesen. Ab Ende der ersten Phase sollen die weiteren Schritte der Standortsuche lediglich von geologischen Erwägungen geleitet (z.B. Erkundungsbohrungen), sowie abschließend per Gesetz bestimmt werden. Bei Letzterem könnten nur noch die Länder über den Bundesrat Einfluss nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier